

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 61

FREITAG, DEN 4. AUGUST

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	1313	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 80	1321
Staatliche Genehmigung der „Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten“ als Ersatzschule	1319	Berichtigung der Verfügung der Widmung – Glogauer Straße –	1322
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Fussilet 33 e.V.“ und Gläubigeraufruf	1319	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen und Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Dorchgang –	1322
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache	1320	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Mispelstieg –	1323
Sperrung der Kleinen Alster, Binnenalster und Teilbereich der Außenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr	1320	Satzung über Zulassungshöchstzahlen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1323
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Wilhelmsburg	1320	Zweite Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1324
Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Mönckebergstraße	1320	Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2018/2019 bis einschließlich Sommersemester 2019 –	1329
Widmung einer Wegefläche in der Straße Schefflerweg	1321	Berichtigung	1329
Widmung einer Wegefläche in der Straße Kopperholdtweg	1321	Siebte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (ab Wintersemester 2010/2011)	1329
Widmung einer Wegefläche in der Straße Sternbergweg	1321		

BEKANNTMACHUNGEN

Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

I. Landeslisten

Gemäß § 43 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570), gebe ich die zugelassenen Landeslisten bekannt:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

[REDACTED]

[REDACTED]

4. DIE LINKE (DIE LINKE)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

6. Alternative für Deutschland (AfD)

[REDACTED]

[REDACTED]

7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

[REDACTED]

[REDACTED]

8. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

[REDACTED]

9. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

[REDACTED]

[REDACTED]

11. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

[REDACTED]

12. Bündnis Grundeinkommen (BGE)

[REDACTED]

[REDACTED]

13. DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)

[REDACTED]

14. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

[REDACTED]

15. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

16. V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)

[REDACTED]

[REDACTED]

Hamburg, den 4. August 2017

Der Landeswahlleiter

II. Kreiswahlvorschläge

Gemäß § 38 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570), geben wir die zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

Wahlkreis 18 Hamburg-Mitte

[REDACTED]

Wahlkreis 19 Hamburg-Altona

[REDACTED]

Heinrich-Bomhoff-Weg 2, 22607 Hamburg

[REDACTED]

Wahlkreis 20 Hamburg-Eimsbüttel

[REDACTED]

[REDACTED]
7. – 9. (kein Kreiswahlvorschlag)

Wahlkreis 21 Hamburg-Nord

[REDACTED]

Wahlkreis 22 Hamburg-Wandsbek

[REDACTED]

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung:

1. Der Verein „Fussilet 33 e.V.“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
2. Dem Verein „Fussilet 33 e.V.“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen. Seine Kennzeichen dürfen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
3. Das Vermögen des Vereins „Fussilet 33 e.V.“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
4. Forderungen Dritter gegen den Verein „Fussilet 33 e.V.“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verbotsrelevanten Zwecke und Tätigkeiten des Vereins „Fussilet 33 e.V.“ darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte der „Fussilet 33 e.V.“ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Fussilet 33 e.V.“ dessen verbotsrelevante Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
6. Der Internetauftritt <https://www.facebook.com/Masjid-at-Tawbah-berlin-Fussilett-33ev> (ID: 100011653200254) einschließlich deren Bereitstellung, Hosting und weitere Verwendung sind verboten.
7. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die Einziehungsanordnungen.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 31. August 2017 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 31. August 2017 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 27. Juli 2017

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1319

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache

Frau Kseniya Revyakina, geboren am 6. Juli 1982 in Kiew, wohnhaft Möllner Landstraße 140, 22117 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 27. Juli 2017

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1320

Sperrung der Kleinen Alster, Binnenalster und Teilbereich der Außenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr

Auf Grund der Schwimmveranstaltung „IRONMAN Hamburg 2017“ wird die Kleine Alster, die Binnenalster und ein Teilbereich der südlichen Außenalster für die Zeit vom 12. August 2017, 14.00 Uhr, bis zum 13. August 2017, 14.00 Uhr, für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr gesperrt.

Hamburg, den 31. Juli 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1320

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Wilhelmsburg

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr. Bezeichnung der Erschließungsanlage

- | | |
|---|---|
| 1 | Schlöperstieg
von Schlöperstieg Flurstück 12279 ausschließlich
bis Schlöperstieg Flurstück 12536 ausschließlich |
|---|---|

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 4. August 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1320

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Mönckebergstraße

Zur Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums in der Mönckebergstraße soll der Innovationsbereich Mönckebergstraße eingerichtet werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträger gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 525), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (HmbGVBl. 2017 S. 225), öffentlich aus:

Der Antrag (Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) kann in der Zeit vom 14. August 2017 bis 13. September 2017 montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (040/42854-3430) im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Klosterwall 8, VIII. Stock, Geschäftsstelle Zimmer 823, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet eingesehen werden unter <http://www.hamburg-moenckebergstrae.de>.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereichs zu widersprechen.

Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 29. Juli 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1320

Widmung einer Wegefläche in der Straße Schefflerweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 2146 m² große, in der Straße Schefflerweg liegende Wegefläche (Flurstück 1059) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 27. Juli 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1321

Widmung einer Wegefläche in der Straße Kopperholdtweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, eine etwa 1523 m² große, in der Straße Kopperholdtweg liegende Wegefläche (Flurstück 1976) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Davon ausgenommen ist der Verbindungsweg von der Kehre bis zur Bahrenfelder Chaussee. Dieser wird dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 27. Juli 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1321

Widmung einer Wegefläche in der Straße Sternbergweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 3529 m² große, in der Straße Sternbergweg liegende Wegefläche (Flurstück 2023) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Davon ausgenommen sind alle abzweigenden Stichwege. Diese werden ausschließlich dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 27. Juli 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1321

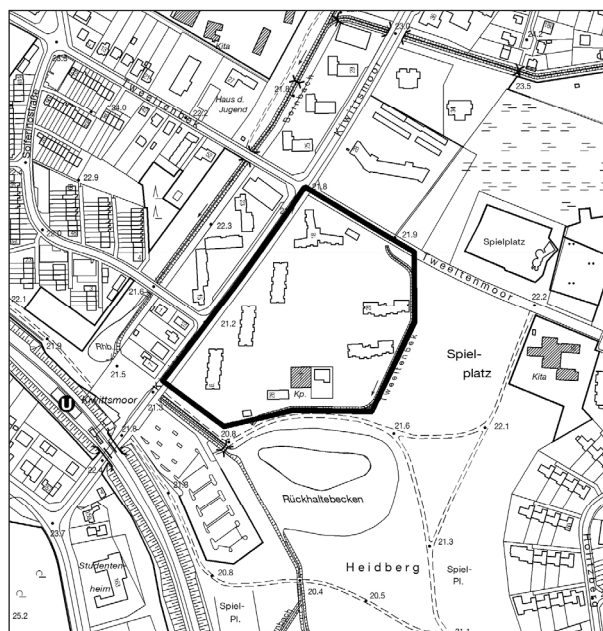
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs Langenhorn 80

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), öffentlich auszulegen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 80

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 2/17 eingeleitet.

Das Plangebiet liegt östlich der Straße Kiwittsmoor und wird wie folgt begrenzt: Kiwittsmoor – Nordost-, Ost-, Süd- und Südwestgrenze des Flurstücks 499 der Gemarkung Langenhorn (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 420).



Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Langenhorn 80 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung und Nachverdichtung auf dem etwa 0,3 ha großen Grundstück östlich der Straße Kiwittsmoor, südlich des Tweeltenmoor, westlich der Tweeltenbek und nördlich der Parkanlage Kiwittsmoor geschaffen werden. Die bisherige Ausweisung der Fläche gemäß des Bebauungsplans Langenhorn 9 vom 1. Februar 1967 als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Altersheim“ soll daher zugunsten einer Ausweisung als allgemeines Wohngebiet aufgegeben werden. Die Planung strebt den Ersatz der vorhandenen Wohnanlage für Senioren durch Neubau in fünf Baukörpern mit vier bis fünf Geschossen im östlichen Teil des Plangebietes sowie eine Nachverdichtung entlang der Straße Kiwittsmoor mit zusätzlich etwa 270 Wohnungen in sechs Baukörpern mit fünf bis sieben Geschossen im öffentlich geförderten Wohnungsbau an. Die Stellplätze für die Bewohner werden in zwei oberirdischen Stellplatzanlagen und zwei Tiefgaragen untergebracht. Die denkmalgeschützte Kapelle soll erhalten werden. Im Zentrum des Wohngebietes wird eine private Grünfläche ausgewiesen, die den Erhalt des dortigen Baumbestandes sichert. Verschiedene wertvolle Einzelbäume werden mit Erhaltungsgeboten festgesetzt. Entlang der nördlichen, östlichen und südlichen Grundstücksgrenze wird eine Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Die Erschließung des allgemeinen Wohngebietes erfolgt über die Straße Kiwittsmoor, die an ihrer östlichen Seite um 2,75 m verbreitert werden soll, um den Gehweg regelgerecht ausbauen und zusätzliche Besucherparkplätze einrichten zu können.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 19. November 2015 stattgefunden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 21. August 2017 bis 22. September 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Auslegungsunterlagen auch im Internet unter

www.hamburg.de/hamburg-nord/
eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/428 04-60 22 oder -60 20.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg-Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar:

www.gateway.hamburg.de

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungs-

plan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 18. Juli 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1321

Berichtigung der Verfügung der Widmung - Glogauer Straße -

Die Verfügung der Widmung Glogauer Straße vom 17. September 1962 (Amtl. Anz. Nr. 182 vom 19. September 1962 S. 938) ist zu berichtigen und zu ergänzen. In der vorletzten Zeile muss es heißen:

„ ... laut Beschluss vom 25. April 1962 nach ...“.

Der Ergänzungstext lautet:

„Die Widmung der Wohnwege vor Haus Nummern 52-60 und Nummern 78-84 verlaufend wird auf den öffentlichen Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.“

Der Lageplan wird durch die neue Anlage ersetzt und ist auszutauschen.

Hamburg, den 17. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1322

Beabsichtigung einer Widmung von Wege- flächen und Veränderung der Benutz- barkeit von öffentlichen Wegeflächen - Dorchgang -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Dorchgang (Flurstück 1955 [331 m²]), von Reembroden bis Alte Landstraße verlaufend (gelb markierter Bereich), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen öffentlichen Wegeflächen Dorchgang (Flurstücke 2248 [242 m²] und 260 [190 m²]), von Alsterweg bis Reembroden verlaufend (orange markierte Bereiche), mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (farblich markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte

Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1322

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Mispelstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Mispelstieg (Flurstück 1780 teilweise), vor Haus Nummer 9 bis Nummer 19 verlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Juli 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1323

Satzung über Zulassungshöchstzahlen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 4. Juli 2017

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat am 24. Juli 2017 gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen (Ausbildungskapazitätsgesetz – AKapG) vom 14. März 2014 (HmbGVBl. 2014 S. 99), zuletzt geändert am 23. Mai 2016 (HmbGVBl. 2016 S. 205), die gemäß § 3 Absatz 4 AKapG durch das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg am 4. Juli 2017 nachstehende Satzung über Zulassungshöchstzahlen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg genehmigt:

I.

Einziges Paragraph

(1) An der Hochschule für Musik und Theater Hamburg bestehen in den in der Anlage aufgeführten Studiengängen im Wintersemester 2017/2018 Zulassungsbeschränkungen.

(2) Für die Zulassung in den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden zum Wintersemester 2017/2018 die in der Anlage aufgeführten Zulassungszahlen für Erstsemester (Erstsemesterplätze) festgesetzt.

(3) Ist in einem der in der Anlage aufgeführten Studiengänge die Zahl der Erstsemester-Bewerberinnen oder Erstsemester-Bewerber geringer als die Zahl der Erstsemesterplätze, werden die nicht in Anspruch genommenen Plätze an Studierende anderer Hochschulen, die die Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg bestanden haben (höhere Fachsemester-Bewerberinnen und Fachsemester-Bewerber), vergeben. Danach noch nicht in Anspruch genommene Plätze werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Hochschule für Musik und Theater Hamburg einem der jeweils anderen Abschlüsse (Bachelor, Master oder Konzertexamen) mit dem entsprechenden Hauptfach hinzugerechnet.

(4) Bachelor- oder Master-Studienplätze, die von noch in der Regelstudienzeit befindlichen Studierenden in höheren Fachsemestern frei gemacht werden, können an höhere Fachsemester-Bewerberinnen und Fachsemester-Bewerber vergeben werden. Sind solche Bewerberinnen oder Bewerber nicht in ausreichender Zahl vorhanden, erhöhen diese freigewordenen Studienplätze die Erstsemesterplätze im jeweiligen Studiengang. Eine Schwundquote wird nicht berechnet. An Studierende höherer Fachsemester sollen insgesamt höchstens 15 vom Hundert aller freien Studienplätze vergeben werden. Sofern benotete Aufnahmeprüfungen stattfinden, sind für die Plätze für Erstsemester und Studierende höherer Fachsemester gesonderte Qualifikationsreihen zu bilden.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 4. Juli 2017

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1323

Anlage

Zulassungszahlen Wintersemester 2017/2018

Nr.	Studiengänge	Zulassungszahl
1.	Lehramtsstudiengänge (Unterrichtsfach Musik)	
1.1	Bachelor	
1.1.1	Lehramt Primarstufe/Sekundarstufe I	12
1.1.2	Lehramt Sonderschulen	5
1.1.3	Lehramt Gymnasium	14
1.2	Master	
1.2.1	Lehramt Primarstufe/Sekundarstufe I	12
1.2.2	Lehramt Sonderschulen	5
1.2.3	Lehramt Gymnasium	14
2.	Bachelor-Studiengänge	
2.1	Komposition/Theorie	3
2.2	Dirigieren	1
2.3	Instrumentalmusik	
2.3.1	Klavier	7
2.3.2	Cembalo	1
2.3.3	Orgel	1
2.3.4	Violine	5
2.3.5	Viola	1

2.3.6	Violoncello	1
2.3.7	Kontrabass	0
2.3.8	Harfe	0
2.3.9	Gitarre	2
2.3.10	Flöte	2
2.3.11	Blockflöte/Traversflöte	2
2.3.12	Oboe	3
2.3.13	Klarinette	0
2.3.14	Fagott	3
2.3.15	Horn	2
2.3.16	Trompete	2
2.3.17	Posaune	1
2.3.18	Tuba	0
2.3.19	Schlaginstrumente (Solo/Percussion)	1
2.3.20	Schlaginstrumente (Orchester)	1
2.4	Kirchenmusik	2
2.5	Gesang	6
2.6	Jazz	10
2.7	Elementare Musikpädagogik	4
2.8	Instrumentalpädagogik	5
2.9	Schauspiel	8
2.10	Schauspieltheater-Regie	6
2.11	Musiktheater-Regie	4
3.	Master-Studiengänge	
3.1	Instrumentalmusik	
3.1.1	Klavier	3
3.1.2	Cembalo	1
3.1.3	Orgel	1
3.1.4	Violine	5
3.1.5	Viola	2
3.1.6	Violoncello	0
3.1.7	Kontrabass	0
3.1.8	Harfe	1
3.1.9	Gitarre	1
3.1.10	Flöte	0
3.1.11	Blockflöte/Traversflöte	2
3.1.12	Oboe	2
3.1.13	Klarinette	0
3.1.14	Fagott	3
3.1.15	Horn	1
3.1.16	Trompete	2
3.1.17	Posaune	3
3.1.18	Tuba	0
3.1.19	Schlaginstrumente (Solo/Percussion)	1
3.1.20	Schlaginstrumente (Orchester)	0
3.2	Komposition/Jazz-Komposition	4
3.3	Multimediale Komposition	1
3.4	Musiktheorie	1
3.5	Dirigieren	2

3.6	Chorleitung	1
3.7	Claviorganum	1
3.8	Kammermusik	0
3.9	Kirchenmusik	1
3.10	Gesang	4
3.11	Liedgestaltung	2
3.12	Oper	6
3.13	Dramaturgie	6
3.14	Musiktherapie	16
3.15	Kultur- und Medienmanagement	20
4.	Konzertexamen	
4.1	Instrumentalmusik	3
4.2	Dirigieren	0
4.3	Gesang	0
4.4	Oper	0
4.5	Global Art Song	1

Zweite Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 29. Juni 2017

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 29. Juni 2017 die vom Hochschulsenat am 29. Juni 2017 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99) beschlossene zweite Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 28. Oktober 2010 (Amtl. Anz. 2010 Nr. 32 S. 1111), zuletzt geändert am 24. Februar 2011 (Amtl. Anz. 2011 Nr. 77 S. 2124), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Änderungen zu § 4 Absatz 1
§ 2	Änderung der Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“
§ 3	Inkrafttreten

§ 1

Änderungen zu § 4 Absatz 1

Der Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ wird um das Wahlpflichtmodul „Digitale Grafik“ erweitert.

§ 2

Änderung der Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Modulbeschreibung erhält folgende Fassung:

Studiengang: Master-Teilstudiengang Kunst für das Lehramt am Gymnasium, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I		
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben im 1. Semester		
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Veranstalter/in: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten		
<p>Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis i) ist im 1. Semester nach Wahl des bzw. der Studierenden eins zu belegen:</p> <p>a) Bühnenraum b) Bildhauerei c) Malerei/Zeichnen d) Medien e) Design f) Film g) Typografie/Grafik h) Fotografie i) Digitale Grafik</p> <p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung und Vertiefung des individuellen künstlerischen Entwicklungsvorhabens - Konkretisierung der künstlerischen Position durch eine selbstständige intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen zur zeitgenössischen Kunst - kritische Reflexion des künstlerischen Entwicklungsvorhabens - Präsentationstechniken (Ausstellungen, Diashows etc.) <p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden können fachspezifisches Wissen in ihre jeweiligen künstlerischen Entwicklungsvorhaben integrieren und durch Recherche innerhalb spezieller Interessensgebiete (in Wissenschaft und Kultur) einen inhaltlichen Kontext schaffen. Durch die Präsentation der künstlerischen Entwicklungsvorhaben gegenüber anderen Studierenden sollen eigene Vermittlungsfähigkeiten, Verbalisierungen und Selbstdarstellungstechniken geübt werden. Die Studierenden können ihre Ideen und Fähigkeiten vertiefen, Vertrauen zum eigenen künstlerischen Projekt/Werk gewinnen sowie ein zunehmendes Maß an Selbstkritik entwickeln.</p>		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:		
bestandene Aufnahmeprüfung		
Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur		
Leistungspunkte: LAPS, LAS: 3 LAGym: 3	Workload in h pro Woche je Semester: LAPS, LAS: Präsenzstudium: 1,0 Selbststudium: 3,0 LAGym: Präsenzstudium: 1,0 Selbststudium: 3,0	Turnus: 1. Semester

Studiengang: Master-Teilstudiengang Kunst für das Lehramt am Gymnasium, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I		
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben im 2. Semester (nur LAS)		
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Veranstalter/-in: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten		
<p>Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis i) ist im 2. Semester nach Wahl des bzw. der Studierenden eins zu belegen:</p> <p>a) Bühnenraum b) Bildhauerei c) Malerei/Zeichnen d) Medien e) Design f) Film g) Typografie/Grafik h) Fotografie i) Digitale Grafik</p> <p>Inhalte des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung und Vertiefung des individuellen künstlerischen Entwicklungsvorhabens - Konkretisierung der künstlerischen Position durch eine selbstständige intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen zur zeitgenössischen Kunst - kritische Reflexion des künstlerischen Entwicklungsvorhabens - Präsentationstechniken (Ausstellungen, Diashows etc.) <p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden können fachspezifisches Wissen in ihre jeweiligen künstlerischen Entwicklungsvorhaben integrieren und durch Recherche innerhalb spezieller Interessensgebiete (in Wissenschaft und Kultur) einen inhaltlichen Kontext schaffen. Darüber hinaus können die Studierenden FachvertreterInnen ihre Schlussfolgerungen und die diese zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und deutlicher Weise mündlich vermitteln.</p>		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:		
Nachweis von 5 Leistungspunkten aus dem 1. Semester des Teilstudiengangs Bildende Künste.		
Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur		
Leistungspunkte: LAS: 5	Workload in h pro Woche je Semester: LAS: Präsenzstudium: 1,0 Selbststudium: 6,0	Turnus: jeweils im 2. Semester

Studiengang: Master-Teilstudiengang Kunst für das Lehramt am Gymnasium, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I		
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben im 3. Semester (nur LAGym, LAPS)		
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Veranstalter/-in: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten		
Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis i) ist im 3. Semester nach Wahl des bzw. der Studierenden eins zu belegen: a) Bühnenraum b) Bildhauerei c) Malerei/Zeichnen d) Medien e) Design f) Film g) Typografie/Grafik h) Fotografie i) Digitale Grafik		
Inhalte des Moduls: - Weiterführung und Vertiefung des individuellen künstlerischen Entwicklungsvorhabens - Konkretisierung der künstlerischen Position durch eine selbstständige intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen zur zeitgenössischen Kunst - kritische Reflexion des künstlerischen Entwicklungsvorhabens - Präsentationstechniken (Ausstellungen, Diashows etc.)		
Lernziele (LAGym): Die Studierenden können fachspezifisches Wissen in ihre jeweiligen künstlerischen Entwicklungsvorhaben integrieren und durch Recherche innerhalb spezieller Interessensgebiete (in Wissenschaft und Kultur) einen inhaltlichen Kontext schaffen. Darüber hinaus können die Studierenden FachvertreterInnen ihre Schlussfolgerungen und die diese zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und deutlicher Weise mündlich vermitteln.		
Lernziele (LAPS): Die Studierenden können ihre Ideen und Fähigkeiten vertiefen, Vertrauen zum eigenen künstlerischen Projekt/Werk gewinnen sowie ein zunehmendes Maß an Selbstkritik entwickeln.		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Nachweis von 5 Leistungspunkten aus dem 1. Semester des Teilstudiengangs Bildende Künste.		
Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur		
Leistungspunkte: LAGym: 5 LAPS: 8	Workload in h pro Woche je Semester: LAGym: Präsenzstudium: 1,0 Selbststudium: 6,0 LAPS: Präsenzstudium: 1,0 Selbststudium: 10,0	Turnus: jeweils im 3. Semester

Studiengang: Master-Teilstudiengang Kunst für das Lehramt am Gymnasium, das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I		
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben im 4. Semester (nur LAPS)		
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Veranstalter/-in: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten		
Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis i) ist im 4. Semester nach Wahl des bzw. der Studierenden eins zu belegen: a) Bühnenraum b) Bildhauerei c) Malerei/Zeichnen d) Medien e) Design f) Film g) Typografie/Grafik h) Fotografie i) Digitale Grafik		
Inhalte des Moduls: - Weiterführung und Vertiefung des individuellen künstlerischen Entwicklungsvorhabens - Konkretisierung der künstlerischen Position durch eine selbstständige intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen zur zeitgenössischen Kunst - kritische Reflexion des künstlerischen Entwicklungsvorhabens - Präsentationstechniken (Ausstellungen, Diashows etc.)		
Lernziele: Die Studierenden können fachspezifisches Wissen in ihre jeweiligen künstlerischen Entwicklungsvorhaben integrieren und durch Recherche innerhalb spezieller Interessensgebiete (in Wissenschaft und Kultur) einen inhaltlichen Kontext schaffen. Darüber hinaus können die Studierenden FachvertreterInnen ihre Schlussfolgerungen und die diese zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und deutlicher Weise mündlich vermitteln.		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Nachweis von insgesamt 15 Leistungspunkten aus dem 1. und 3. Semester des Teilstudiengangs Bildende Künste.		
Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur		
Leistungspunkte: 2	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 1,0 Selbststudium: 2,0	Turnus: jeweils im 4. Semester

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 29. Juni 2017

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1324

Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2018/2019 bis einschließlich Sommersemester 2019 –

Das Präsidium der Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 19. Juni 2017 die Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2018/2019 bis einschließlich Sommersemester 2019 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), festgesetzt:

Wintersemester 2018/2019:	1. Oktober 2018 bis 31. März 2019
Erster Vorlesungstag:	15. Oktober 2018
Letzter Vorlesungstag:	2. Februar 2019
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	22. Dezember 2018
Erster Vorlesungstag:	7. Januar 2019
Sommersemester 2019:	1. April 2019 bis 30. September 2019
Erster Vorlesungstag:	1. April 2019
Letzter Vorlesungstag:	13. Juli 2019
Pfingstferien:	
Letzter Vorlesungstag:	8. Juni 2019
Erster Vorlesungstag:	17. Juni 2019

Hamburg, den 4. August 2017

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1329

Berichtigung

Die im Amtlichen Anzeiger Nummer 47 vom 17. Juni 2016 veröffentlichten „Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2017/2018 bis einschließlich Sommersemester 2018 –“ werden wie folgt berichtigt:

Der letzte Vorlesungstag des Wintersemesters 2017/2018 wird vom „3. Februar 2017“ geändert in „3. Februar 2018“.

Hamburg, den 14. Juli 2017

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1329

Siebte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teil- studiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (ab Wintersemester 2010/2011)

Vom 29. Juni 2017

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 29. Juni 2017 die vom Hochschulsenat am

29. Juni 2017 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99) beschlossene siebte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 28. Oktober 2010 (Amtl. Anz. 2011 Nr. 50 S. 1498), zuletzt geändert am 26. Juni 2014 (Amtl. Anz. 2014 Nr. 58 S. 1353), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Änderungen zu § 4 Absatz 1
- § 2 Ergänzung der Modulbeschreibungen im Bereich „wissenschaftliche Studien“
- § 3 Ergänzung der begleitenden Labor- und Werkstattangebote
- § 4 Änderungen der Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“
- § 5 Inkrafttreten

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 werden wie folgt geändert:

In den Absätzen 1 bis 4 werden die Wahlpflichtmodule des Bereichs „wissenschaftliche Studien“ um das Modul „Kunstkritik“ ergänzt. Gleichzeitig wird das Modul „Kunsttheorie“ gestrichen.

Das Begleitende Lehrangebot wird um die Werkstatt „Bibliothek“ erweitert.

In den Absätzen 2 bis 5 werden die Wahlpflichtmodule des Bereichs „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ um das Modul „Digitale Grafik“ erweitert. Die bisher getrennt aufgeführten Module Malerei und Zeichnen werden in einem Modul „Malerei/Zeichnen“ zusammengefasst. Darüber hinaus werden folgende Module umbenannt:

- Design der Lebenswelten in Social Design,
- Mediatektur in Konzeptdesign,
- Produktentwicklung in Produktdesign.

§ 2

Ergänzung der Modulbeschreibungen
im Bereich „wissenschaftliche Studien“

Die folgende Modulbeschreibung „Kunstkritik“ wird im Anhang ergänzt, gleichzeitig wird die Modulbeschreibung „Kunsttheorie“ ersatzlos gestrichen:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Modultitel: Kunstkritik		
Veranstaltungstyp: Seminar, Exkursion		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Englisch		
Veranstalter: Studienschwerpunkt Theorie und Geschichte		
Inhalte des Moduls: Vermittlung, Besuch und Diskussion aktueller Ausstellungen, Kunstrichtungen und Diskurse; Begegnungen mit Protagonist/Innen aus dem Kunstbetrieb (Kritiker/Innen, Kurator/Innen, Galerist/Innen); Betrachtung einer Geschichte der Kunstkritik, ihrer Ursprünge aus einem veränderten Kunstverständnis und einer veränderten Ausstellungspraxis heraus; Beschäftigung mit aktuellen kritischen und theoretischen Texten aus relevanten Publikationen; Befragung der Kunstkritik im Hinblick auf ihre heutige Bedeutung, besonders vor dem Hintergrund der sozialen Medien.		
Lernziel: <ul style="list-style-type: none"> • Basiswissen künstlerischer Praxen und Theorien der Gegenwart • Grundverständnis für die Geschichte, gegenwärtige Rolle der Kunstkritik • Einblick in die unterschiedlichen analogen und digitalen Publikationsformen und Formate der Kunstkritik • Erkennen der Relevanz aktueller theoretischer Diskurse für das eigene Tun 		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: keine		
Art der Prüfungsleistung: Referat, Übungsabschlüsse		
Anzahl der Leistungspunkte im 1. und 2. Semester: LAGym: 4 LAPS, LAS: 4	Workload in h pro Woche im 1. und 2. Semester (LAGym, LAPS, LAS): Präsenzstudium: 1,5 Selbststudium: 3,5	Turnus: jedes Semester empfohlen für das 1. bis 4. Semester
Anzahl der Leistungspunkte im 3. bis 7. Semester (LAGym): 2	Workload in h pro Woche im 3. bis 7. Semester (LAGym, LAPS, LAS): Präsenzstudium: 1,5 Selbststudium: 1,5	
Anzahl der Leistungspunkte im 3. bis 6. Semester (LAPS, LAS): 2		

§ 3

Ergänzung der begleitenden Labor- und Werkstattangebote

Die folgende Werkstattbeschreibung wird im Anhang ergänzt:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Bibliothek		
Veranstaltungstyp: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten insbesondere Literatur- und Bildrecherche, Literatur- und Bildverweise		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Bibliothek und ihre Schwerpunkte - Einführung in die Website der HFBK-Bibliothek. Beispielhafte Recherchen im OPAC (Online Public Access Catalogue) und den Datenbanken (Jstor, Art Source, Allgemeines Künstlerlexikon Online, Prometheus, ARTbibliographies Modern) - Unterstützung und Begleitung studentischer Recherchen in Vorbereitung auf Referate und Abschlussarbeiten ebenso wie bei der Kontextualisierung der eigenen künstlerischen Arbeit - Einführung in einen kritischen und differenzierten Umgang mit unterschiedlichen Textsorten - Unterstützung bei der gezielte Nutzung von Bilddatenbanken, Werkmonografien und Ausstellungskatalogen zur Reflexion und Verortung der eigenen visuellen Mittel - Korrektes Zitieren in Text und Anmerkungen, Erläuterung anhand von Beispielen und individuelle Beratung - Erstellen eines Literaturverzeichnisses, Erläuterung anhand von Beispielen und individuelle Beratung 		
Lernziele: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihrer Themen- und Fragestellung entsprechend Bildmaterial und Literatur eigenständig in Bibliothekskatalogen und Datenbanken zu recherchieren und kritisch auch in Bezug zur eigenen künstlerischen Position zu reflektieren. Darüber hinaus verstehen sie die Literatur korrekt zu zitieren und systematisch im Anmerkungsapparat und Literaturverzeichnis auf sie zu verweisen.		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: keine		
Art der Prüfungsleistung: Übungsabschlüsse		
Anzahl der Leistungspunkte 1. und 2. Semester: jeweils 4 3. – 7. Semester: jeweils 2	Workload in h pro Woche je Semester: 1. und 2. Semester: Präsenzstudium: 5 Selbststudium: - 3. – 7. Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 7. Semester

§ 4

Änderungen der Modulbeschreibung des Wahlpflicht-Moduls „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Modulbeschreibung erhält folgende Fassung:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben im 3./4. Semester
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
Veranstalter: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten
Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) sind im 3. und 4. Semester (2. Studienjahr) nach Wahl des bzw. der Studierenden zwei zu belegen:
<ul style="list-style-type: none"> a) Bildhauerei b) Bühnenraum c) Experimentelle Medien d) Mixed Media e) Video f) Malerei/Zeichnen g) Social Design h) Experimentelles Design i) Konzeptdesign j) Produktdesign k) Film/Bewegungs- und Zeitbild l) Grafik m) Typografie n) Fotografie o) Digitale Grafik
Inhalte des Moduls:
<p>a) – f):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung unterschiedlicher Konzeptionen und Herangehensweisen bei Entwurf und Realisation von szenischen Räumen - Entwicklung und Erprobung eigener Ausdrucksformen - Herstellung von Bezügen zwischen der eigenen Arbeit und historischen wie aktuellen Kunstformen - Schärfung des Bewusstseins für experimentelle und innovative Herangehensweisen - Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen zur Kunst und zum Theater - Auseinandersetzung mit dramaturgischen Fragestellungen - Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Techniken, insbesondere im Bereich Licht, Ton, Klang, Musik, Video und Bühnentechnik - Präsentation der eigenen Arbeit in der Öffentlichkeit <p>g) – j):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche von gesellschaftlich-kulturell relevanten Fragestellungen - Entwerfen und Konstruieren am Computer mittels CAD-Programmen - Basiswissen auf der Grundlage von Recherchen in Material und Konstruktion - Entwerfen am Modell - Realisationsplanung und Durchführung der Entwurfsarbeit - Betrachtung eines bestimmten Umfeldes (umfeldbezogene Herausforderungen, soziale und politische Dimensionen) - Einführung in die partizipatorische Gestaltung - Praktische und theoretische Auseinandersetzung mit dem Prozess des Designs - Forschungsphase: Identifikation von örtlichen Fallstudien - Erarbeitung eines individuellen Projektvorhabens, das ein spezifisches Problem im Design lösen soll (Findung einer Herangehensweise, Theorie und Praxis) - Einführung in das problemorientierte Entwerfen im gesellschaftlichen Kontext - Einführung in die soziale und politische Dimension des Designs - Auseinandersetzung mit Entwurfsmethoden und Vermittlungstechniken im Design - Entwicklung einer Konzeption und Umsetzungsstrategie für ein Designprojekt - Projektbezogene Entwurfsarbeit <p>k):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung medialer Konzeptionen - Vermittlung von Techniken und Methoden unterschiedlicher Medien - Erprobung eigener medialer Kontexte <p>l) – n):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichten und Vertiefen eigener künstlerischer Arbeitsfelder - Auseinandersetzung mit Grundfragen der Kommunikation sowie dem fotografischen, bildnerischen Prozess, etwa mit: Wirklichkeit, Wahrnehmung und Imagination/Kameraarbeit/Materialität und Referentialität des flächigen Bildes/analoger und digitaler Dunkelkammerarbeit/Atelierarbeit - erste bildnerische Auseinandersetzung mit Öffentlichkeit, Individualität, Bild/Sprache, Fremdheit und Autorenschaft

- Auseinandersetzung mit Geschichte und Theorie von Grafik-Design
- Mitarbeit an ersten realen Aufträgen
- praktische Erprobung erster eigener Bildideen und Projekte
- Herstellung von Bezügen zu zeitgenössischen oder historischen künstlerischen Fotoarbeiten

o):

- Auseinandersetzung mit grundlegenden Aspekten und Technologien der digitalen Kommunikation im Feld des Grafikdesigns
- Sichten und Vertiefen eigener künstlerischer Arbeitsfelder aufgrund der Erfahrungen der ersten beiden Semester
- Entwerfen von Prototypen und Mock-Ups für digitale Projekte
- Übung des Vermittelns und Präsentierens der eigenen Arbeit
- Theoretische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Internets und digitaler Kommunikation

Lernziele:**a) – f):**

- Kenntnis von Techniken und Methoden in den jeweiligen künstlerischen Medien
- Einblick in die Geschichte und aktuelle Diskurse der künstlerischen Medien
- Erfahrungen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit von Konzeption, Technik und Ergebnis der verschiedenen künstlerischen Medien

g) – j):

- Erarbeitung eines spezifischen, subjektiven, methodischen Instrumentariums für sich ständig ändernde Aufgabenstellungen
- Entwicklung der Fähigkeit, Gedanken und Gestaltungsansätze zeichnerisch in Form von Entwurfsskizzen in unterschiedlichen Darstellungstechniken umzusetzen
- Präsentationskompetenzen
- Vermittlung verschiedener Ansätze zum problemorientierten Design in realen gesellschaftlichen Kontexten und im Umfeld
- Entwicklung der Fähigkeit, autonom zu erkunden
- Entwicklung der Fähigkeit, kritisch zu denken
- Entwicklung der Fähigkeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit zu entwickeln
- Verständnis der örtlichen, regionalen, und globalen Herausforderungen
- Verständnis der sozialen und kulturellen Rolle von Design
- Kenntnisse methodischer und experimenteller Instrumentarien für die Bearbeitung sich stetig ändernder Designanforderungen
- Entwicklung der Fähigkeit, Designprobleme zu erforschen und zu entwickeln sowie Lösungsansätze zu entwerfen, darzustellen und umzusetzen
- Verständnis der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Design
- Eigenständiges kritisches und interdisziplinäres Arbeiten im Design

k):

- Entwicklung eigener medialer Kontexte
- Entwicklung künstlerischer Fragestellungen, methodischer Herangehensweisen und neuer experimenteller Arbeitsformen
- grundlegende Kenntnisse von Techniken und Methoden im Wechsel der Medien
- grundlegende Kenntnisse der kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge
- kritische Reflexion

l) – n):

- Einsicht in das Verhältnis von Autorenschaft zu Übersetzung
- Entwicklung eines eigenen Zugangs zu experimenteller Gestaltung
- Fähigkeit erste Ansätze von Projekten zu realisieren und vorzustellen
- Entwicklung eines eigenen Zugangs zur künstlerischen Fotografie
- grundlegendes Verständnis der Eigenarten des fotografischen Bildes und des bildnerischen Prozesses
- Fähigkeit, experimentelle Bildideen und erste Ansätze von Projekten zu realisieren und vorzustellen

o):

- Strukturierung und Planung digitaler Projekte im Feld des Grafik Designs
- Entwicklung von eigenständigen Interessensgebieten
- Erlernen erster technischer Kompetenzen
- Fähigkeit erste Ansätze von Projekten zu realisieren und vorzustellen

Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Nachweis von 28 credits (ECTS) aus dem Bereich „Einführung in das künstlerische Arbeiten“ des 1. und 2. Semesters

Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur

Anzahl der Leistungspunkte je Semester: LAGym: 6 LAPS, LAS: 3	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 1 Selbststudium LAGym: 7 Selbststudium LAPS, LAS: 3	Turnus: jeweils im 3. und 4. Semester
---	---	--

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben 5./6. Semester
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
Veranstalter: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten
Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) sind im 5. und 6. Semester nach Wahl des bzw. der Studierenden zwei zu belegen:
<ul style="list-style-type: none"> a) Bildhauerei b) Bühnenraum c) Experimentelle Medien d) Mixed Media e) Video f) Malerei/Zeichnen g) Social Design h) Experimentelles Design i) Konzeptdesign j) Produktdesign k) Film/Bewegungs- und Zeitbild l) Grafik m) Typografie n) Fotografie o) Digitale Grafik
Inhalte des Moduls:
<p>a) – f):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der eigenen künstlerischen Position in formaler und inhaltlicher Hinsicht, versierter Einsatz von Techniken und Methoden - kritische Überprüfung der künstlerischen Absicht am künstlerischen Ergebnis - Fokussierung auf die individuelle künstlerische Ausrichtung
<p>g) – j):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche von gesellschaftlich-kulturell relevanten Fragestellungen - Entwerfen und Konstruieren am Computer mittels CAD-Programmen - Basiswissen auf der Grundlage von Recherchen in Material und Konstruktion - Entwerfen am Modell - Realisationsplanung und Durchführung der Entwurfsarbeit - Professionelle Darstellung eines eigenen Entwurfs von der Idee bis zur Realisation - Einführung in das problemorientierte Entwerfen im gesellschaftlichen Kontext - Praktische und theoretische Auseinandersetzung mit dem Prozess des Designs - Einführung in die soziale und politische Dimension des Designs - Auseinandersetzung mit Entwurfsmethoden und Vermittlungstechniken im Design - Entwicklung einer Konzeption und Umsetzungsstrategie für ein Designprojekt - Projektbezogene Entwurfsarbeit - Erarbeitung und Darstellung eines Design-Entwurfs von der Problemanalyse bis zur Umsetzung
<p>k):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übertragung der künstlerischen Aktion in die unterschiedlichen gesellschaftlichen Orte (Kino, Galerie, Publikationen u.a.) - prospektive Analyse künstlerischer und medialer Kontinuität, d.h. das Fortschreiben der eigenen kritischen Erfahrung - Methodologie des Medienwechsels als Findung polydisziplinärer Fertigkeiten
<p>l) – n):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichten und Vertiefen eigener künstlerischer Arbeitsfelder aufgrund der Erfahrungen der ersten beiden Semester - Auseinandersetzung mit der Grundfrage: Wie verhält sich Grafik und Typografie zur Kommunikation - Auseinandersetzung mit Geschichte und Theorie von Typografie und Grafik - Mitarbeit an ersten realen Aufträgen - Sichten und Finden eigener künstlerischer Arbeitsfelder - grundlegende Auseinandersetzung mit dem fotografischen, bildnerischen Prozess, etwa mit: Wirklichkeit, Wahrnehmung und Imagination/Kameraarbeit/Materialität und Referentialität des flächigen Bildes/analoger und digitaler Dunkelkammerarbeit/Atelierarbeit - praktische Erprobung erster eigener Bildideen und Projekte - Herstellung von Bezügen zu zeitgenössischen oder historischen künstlerischen Fotoarbeiten
<p>o):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Formen der digitalen Kommunikation und deren Rückkopplung auf das Grafikdesign - Kritische Auseinandersetzung mit Themen wie: Digital Publishing (Webseiten, Apps, ...), Privatsphäre, Social-Bots, Netzkultur (Memes, Netzgeschichte, ...), Net-Art - Mitarbeit an ersten realen Aufträgen

<p>Lernziel:</p> <p>a) – f): Verortung der eigenen künstlerischen Haltung und Formsprache</p> <p>g) – j):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und den individuellen Studienzielen - Kenntnisse methodischer und experimenteller Instrumentarien für die Bearbeitung sich stetig ändernder Designanforderungen - Entwicklung der Fähigkeit, Designprobleme zu erforschen und zu entwickeln sowie Lösungsansätze zu entwerfen, darzustellen und umzusetzen - Verständnis der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Design - Eigenständiges kritisches und interdisziplinäres Arbeiten im Design - Die Befähigung zu Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Designs - Die Kompetenz problemorientierte gestalterische Lösungsansätze konzeptionell, technisch wie auch künstlerisch zu entwickeln, darzustellen und umzusetzen - Die Fähigkeit die eigene künstlerisch-entwerferische Arbeit öffentlich zu präsentieren und zu vermitteln <p>k): Eigenständige Vermittlung und Argumentation der künstlerischen Position</p> <p>l) – n):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsicht in das Verhältnis von Autorenschaft zu Übersetzung - Entwicklung eines eigenen Zugangs zu experimenteller Gestaltung - Fähigkeit erste Ansätze von Projekten zu realisieren und vorzustellen - Herausbildung einer eigenen Bildsprache und künstlerischen Haltung gegenüber dem Subjet und dem eigenen Arbeitsfeld - Reflexion und Verortung der eigenen und anderer künstlerischer Arbeiten mit Fotografie im aktuellen Kunstkontext - Fähigkeit, einen größeren Ausstellungsbeitrag – etwa im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit – zu konzipieren und durchzuführen - Fähigkeit, die Grenzen des eigenen Mediums produktiv infrage zu stellen <p>o):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption und Umsetzung eines eigenen digitalen Projekts mit einem hohen Anteil kritischer Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit - Auseinandersetzung mit den visuellen Aspekten digitaler Kommunikation von Institutionen und eigenständigen künstlerischen Positionen - Teilnahme am zeitgenössischen medialen Diskurs über digitales Grafikdesign - Vertiefung der theoretischen Auseinandersetzung 		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:		
<p>Für LAGym: Nachweis von mindestens 12 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 3. und 4. Semesters</p> <p>Für LAPS, LAS: Nachweis von mindestens 6 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 3. und 4. Semesters</p>		
Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur		
Anzahl der Leistungspunkte:	Workload in h pro Woche	Turnus: 5. und 6. Semester
LAGym: 6	Präsenzstudium: 1	
LAPS, LAS: 3	Selbststudium LAGym: 7	
	Selbststudium LAPS, LAS: 3	

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben 7./8. Semester
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
Veranstalter: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten
Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) ist im 7. Semester nach Wahl des bzw. der Studierenden eins zu belegen: Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) ist im 8. Semester für das LAGym nach Wahl des bzw. der Studierenden eins zu belegen:
<ul style="list-style-type: none"> a) Bildhauerei b) Bühnenraum c) Experimentelle Medien d) Mixed Media e) Video f) Malerei/Zeichnen g) Social Design h) Experimentelles Design i) Konzeptdesign j) Produktdesign k) Film/Bewegungs- und Zeitbild l) Grafik m) Typografie n) Fotografie o) Digitale Grafik
Inhalte des Moduls:
<p>a) – f):</p> <ul style="list-style-type: none"> - kritische Überprüfung der künstlerischen Absicht am künstlerischen Ergebnis - Erörterung der eigenen künstlerischen Position in Bezug auf historische und aktuelle Kunstformen - Vorbereitung der Abschlusspräsentation
<p>g) – j):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Darstellung eines eigenen Entwurfs von der Idee bis zur Realisation - Einführung in das problemorientierte Entwerfen im gesellschaftlichen Kontext - Praktische und theoretische Auseinandersetzung mit dem Prozess des Designs - Einführung in die soziale und politische Dimension des Designs - Auseinandersetzung mit Entwurfsmethoden und Vermittlungstechniken im Design - Entwicklung einer Konzeption und Umsetzungsstrategie für ein Designprojekt - Projektbezogene Entwurfsarbeit - Erarbeitung und Darstellung eines Design-Entwurfs von der Problemanalyse bis zur Umsetzung
<p>k):</p> <ul style="list-style-type: none"> - prospektive Analyse künstlerischer und medialer Kontinuität, d.h. das Fortschreiben der eigenen kritischen Erfahrung - Methodologie des Medienwechsels als Findung polydisziplinärer Fertigkeiten - Übertragung der künstlerischen Aktion in die unterschiedlichen gesellschaftlichen Orte (Kino, Galerie, Publikationen u. a.)
<p>l) – n):</p> <p>Abschluss der künstlerischen Arbeiten unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kritische Überprüfung von Konzept, Technik und Werk, - Reflexion, Thematisierung und Präsentation der eigenen künstlerischen/gestalterischen Position, - Verortung der eigenen Position im Spannungsfeld historischer und aktueller ästhetischer Diskurse.
<p>o):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortführung und weitere Ausarbeitung des eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeitsansatzes - Konzeption und Durchführung von kleinen Workshops und Lehrsituationen innerhalb der Klasse - Formulieren des Konzeptes der Bachelorarbeit bezüglich der inhaltlichen und visuellen Ausrichtung, der Relevanz und des Zeitplans - Kritische Prüfung des künstlerischen/gestalterischen Konzepts am Werk - Verfassen und Verteidigen einer eigenständigen komplexen Arbeit mit zeitgenössischem Bezug innerhalb eines kritischen Diskurses, einer hohen visuellen Qualität und eines starken experimentellen Ansatzes - Überlegungen zur Vermittlung und Kommunikation der eigenen Arbeit - Ausloten von Präsentationsmöglichkeiten und Ausstellungssituationen, On- und Offline
<p>Abschluss der individuellen künstlerischen Arbeiten unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kritische Überprüfung von Konzept, Technik und Werk - Reflexion, Thematisierung und Präsentation der eigenen künstlerischen/gestalterischen Position - Verortung der eigenen Position im Spannungsfeld historischer und aktueller ästhetischer Diskurse

Lernziele:**a) – f):**

- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen künstlerischen Position
- Verortung der eigenen bildhauerischen/raumbezogenen Ausdrucksformen
- Präsentationskompetenz durch das öffentliche Vorstellen der künstlerischen Arbeiten

g) – j):

- Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und individuellen Studienzielen
- Verhältnismäßigkeit von Konzeption, Material, Technik und Ergebnis
- Präsentationskompetenzen durch das öffentliche Vorstellen der jeweils eigenen künstlerischen Arbeiten vor einem Fachpublikum
- Kenntnisse methodischer und experimenteller Instrumentarien für die Bearbeitung sich stetig ändernder Designanforderungen
- Entwicklung der Fähigkeit, Designprobleme zu erforschen und zu entwickeln sowie Lösungsansätze zu entwerfen, darzustellen und umzusetzen
- Verständnis der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Design
- Eigenständiges kritisches und interdisziplinäres Arbeiten im Design
- Die Befähigung zu Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Designs
- Die Kompetenz problemorientierte gestalterische Lösungsansätze konzeptionell, technisch wie auch künstlerisch zu entwickeln, darzustellen und umzusetzen
- Die Fähigkeit die eigene künstlerisch-entwerferische Arbeit öffentlich zu präsentieren und zu vermitteln

k):

Eigenständige Vermittlung und Argumentation der künstlerischen Position

l) – n):

- Festigung und Verortung der eigenen Konzepte und Ausdrucksformen
- Fähigkeit einen größeren Ausstellungsbeitrag – etwa im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit – zu konzipieren und durchzuführen
- Herausbildung einer eigenen Bildsprache und künstlerischen Haltung gegenüber dem Subjekt und dem eigenen Arbeitsfeld
- Reflexion und Verortung der eigenen und anderer künstlerischer Arbeiten mit Fotografie im aktuellen Kunstkontext
- Fähigkeit, einen größeren Ausstellungsbeitrag – etwa im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit – zu konzipieren und durchzuführen
- Fähigkeit, die Grenzen des eigenen Mediums produktiv infrage zu stellen

o):

- Klare Verortung der eigenen künstlerisch/gestalterischen Position
- Aufbau von Netzwerken mit weiteren Akteuren
- erste Lehrerfahrung
- Präsentation der eigenen Arbeit in einer Öffentlichkeit und Anlegen digitaler Pfade zur Vermittlung der Position
- Sicherheit im Umgang mit Form, Zitat und Diskurs
- Dokumentation der eigenen Arbeit und Berücksichtigung verschiedener medialer Möglichkeiten
- Bewusstsein über den eigenen künstlerisch/gestalterischen Werdegang und nachfolgende Stationen

Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:

Für LAGym (7. Sem.): Nachweis von mindestens 12 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 5. und 6. Semesters

Für LAPS, LAS (7. Sem.): Nachweis von mindestens 6 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 5. und 6. Semesters

Für LAGym (8. Sem.): Nachweis von mindestens 6 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 7. Semesters

Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur

Anzahl der Leistungspunkte im 7. Semester :

LAGym: 6

LAPS, LAS: 4

Anzahl der Leistungspunkte im 8. Semester:

LAGym: 5

Workload in h pro Woche:

Präsenzstudium: 1

Selbststudium LAGym: 7

Selbststudium LAPS, LAS: 4

Workload in h pro Woche:

Präsenzstudium: 1

Selbststudium: 6

Turnus: 7. und 8. Semester

§ 5

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 29. Juni 2017

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1329

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0297

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0297
Personenaufzugsanlage
6 2662 B 2015 TM02 Modernisierung der
Aufzugsanlage im DG Katharinenstraße 3
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Generalzolldirektion – Steuerungsunterstützung
Dienstgebäude „Pelikan-Haus“,
Katharinenstraße 3, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Demontage und Errichtung einer neuen Personenaufzugsanlage
- Deinstallation und fachrechte Entsorgung der alten Aufzugsanlage.
 - Lieferung und Montage einschließlich Nachweise und Ausführungszeichnungen einer neuen modernen elektronisch betriebenen Treibscheiben-Seilaufzugsanlage (komplett).
 - Richtlinienkonform und innerhalb der vorhandenen geometrischen Fahrachtabmessungen.
 - Inkl. Fahrachtabmessungsanlage/RWA.
 - Anstricharbeiten.
 - Einweisung, Prüfungen zur Zulassung, Betriebsunterlagen, Dokumentation.
- Die neue Aufzugsanlage erhält eine Tragfähigkeit von 675 kg und eine Fahrgeschwindigkeit von 1,0 m/s.
Es werden im Bestandsgebäude fünf Haltestellen vom Personenaufzug angefahren.
Folgende Leistungskomponenten werden u. a. erneuert:
- die Antriebseinheit,
 - die Aufzugssteuerung,
 - die Führungsschienen,
 - der Fahrkorb und der Fahrkorbrahmen,
 - die Fahrkorb- und Schachtabchlussstüren,
 - das Gegengewicht.

Die neue Antriebsmaschine ist ausschließlich als frequenz geregelter Gearless-Antrieb, mit einem Aufhängungsverhältnis von 1:1, im vorhandenen Triebwerksraum abzubilden.

Die neue Steuerung wird innerhalb des vorhandenen Triebwerksraums aufgestellt und ist angepasst an die neue Antriebsmaschine, auf Basis des definierten Leistungsbildes, neu zu liefern und zu montieren.

- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 30. Oktober 2017, KW44, 2017
Fertigstellung: 15. Dezember 2017, KW50, 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D42946320>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
18. August 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer

men abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15. September 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 25. Juli 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

638

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VOB OV 053-17 IE – Billwerder Billdeich 620, Zusammenlegung G20 und H17 am Standort G20, hier: Aufzugsanlage.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 053-17 IE

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214310

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Berufsschule wird in zwei Bauabschnitten umgebaut und saniert. Im Erdgeschoss werden im Bestand Pausenhalle, Mensa und Verwaltung neu errichtet. Im Erdgeschoss und in den beiden Obergeschossen werden zudem im Bestand Unterrichtsräume als Kompartments umgebaut. Die Gebäudehülle und Dächer, Sanitärbereiche, sowie die gesamte Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter.

Die Gewerbeschule 20 befindet sich im Hamburger Stadtteil Bergedorf. Die Baumaßnahme umfasst die vollständige Sanierung sowie den Umbau des Gebäudes. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 12.500 m². Die Baustelle ist über den Ladenbeker Furtweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 49.225,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 42416100

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

– Aufzugsanlage mit Hydraulikaggregat,

– 3 Haltestellen,

– 1250 kg Tragfähigkeit mit Maschinenraum.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 49.225,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 8

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. März 2018 bis ca. November 2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
– mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
25. August 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
24. Oktober 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
25. August 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. Juli 2017

Hamburg, den 24. Juli 2017

Die Finanzbehörde

639

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VgV OV 020-17 DK – Wiederholungsprüfung der Blitzschutzsysteme in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs gemäß DIN EN 62305-3/VDE 0185-305-3 Bbl 3.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VgV OV 020-17 DK

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 71630000

II.1.3) Art des Auftrags: Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

SBH | Schulbau Hamburg hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (nachstehend SBH genannt) die Aufgabe, die Schulimmobilien

- unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten.
- Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches für mehr als 50 Schulen im Süden Hamburgs die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt.
- Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH und die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die Wiederholungsprüfung der Blitzschutzsysteme in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburg gemäß DIN EN 62305-3/VDE 0185-305-3 Bbl.3 für den Zeitraum ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021.
- Im Weiteren siehe Ziffer II.2.4.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 673.500,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Los 1 – Region Mitte
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71630000, 45312310
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Wiederholungsprüfung der Blitzschutzsysteme in allgemeinbildenden Schulen in der Region Mitte gemäß DIN EN 62305-3/VDE 0185-305-3 Bbl.3.
Die Region Mitte, setzt sich aus Mitte, Altona, Eimsbüttel und Bergedorf zusammen. Insgesamt sind in der Region ca. 194 Schulstandorte zu prüfen.
2018 ca. 28 Schulstandorte;
2019 ca. 50 Schulstandorte;
2020 ca. 19 Schulstandorte;
2021 ca. 97 Schulstandorte.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien:
Qualitätskriterium – Name: Qualitätskonzept gem. Wertungsmatrix / Gewichtung: 30
Preis – Gewichtung: 70
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 291.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 48
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Los 2 – Region Nord
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71630000, 45312310
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Wiederholungsprüfung der Blitzschutzsysteme in allgemeinbildenden Schulen in der Region Mitte gemäß DIN EN 62305-3/VDE 0185-305-3 Bbl.3.
Die Region Nord, setzt sich aus Wandsbek-Nord, Wandsbek-Süd, Nord, und HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung – mit über das gesamte Stadtgebiet verteilt liegenden Standorten) zusammen. Insgesamt sind in der Region zurzeit ca. 196 Schulstandorte zu prüfen.
2018 ca. 37 Schulstandorte;
2019 ca. 46 Schulstandorte;
2020 ca. 82 Schulstandorte;
2021 ca. 31 Schulstandorte.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien:
Qualitätskriterium – Name: Qualitätskonzept gem. Wertungsmatrix / Gewichtung: 30
Preis – Gewichtung: 70
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 294.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 48
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Los 3 – Süd/GMH (GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH)
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71630000, 45312310
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung: Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Wiederholungsprüfung der Blitzschutzsysteme in allgemeinbildenden Schulen in der Region Mitte gemäß DIN EN 62305-3/VDE 0185-305-3 Bbl.3.
Die Region Süd (GMH), umfasst die Standorte im Hamburger Süden. Insgesamt sind in der Region Süd zurzeit ca. 59 Schulstandorte zu prüfen.
2018 ca.14 Schulstandorte;
2019 ca.15 Schulstandorte;
2020 ca.15 Schulstandorte;
2021 ca.15 Schulstandorte.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien:
Qualitätskriterium – Name: Qualitätskonzept gem. Wertungsmatrix / Gewichtung: 30
Preis – Gewichtung: 70
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 88.500,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 48
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
- Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Ausgefüllte und unterzeichnete Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend).
– Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung von dem zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Nachweis über eine Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme von mind. 1.500.000 EUR für Personenschäden und mind. 500.000 EUR für sonstige Schäden bei einem bei der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Bieters/der Bieterin, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer auftragsbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).
– Umsätze aus den letzten 3 Geschäftsjahren.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Kurzkonzept (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11pt) zur Bearbeitung der Prüfleistungen, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht.
Es ist zu beschreiben, wie die Kontaktaufnahme am Standort vor Beginn der Arbeit erfolgen soll.
Wie ist die Vorbereitung der Arbeit (Arbeitsplan und Aufteilung der Mitarbeiter) zur Sicherstellung der fristgerechten Prüfung in der vorgegebenen Zeit.
Das Konzept soll Informationen zu einem Krisenmanagement enthalten.
Wie wird bei Terminverschiebungen reagiert. (z.B. falls die Durchführung der Prüfungen aufgrund von schulisch bedingten Umständen länger dauert oder später beginnt als vom Bieter zunächst geplant.)
Es muss gewährleistet werden, dass auch bei Krankheit oder Verhinderung des Personals des ANs die Prüfungen durchgeführt werden und die Prüfung nicht in Verzug gerät.
– 3 Referenzen, die nicht älter sind als 5 Jahre, über vergleichbare Projekte aus dem Bereichen öffentlicher Verwaltung und/oder Immobilienwirtschaft.
– Auflistung geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter des AN gemäß VDB (Verband Deut-

scher Blitzschutzfirmen e.V.), welche auf Grund der fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen, Blitzschutzsysteme prüfen können. Die Kriterien: „fachliche Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen“ gelten in der Regel als erfüllt, wenn eine mehrjährige Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit im Bereich des Blitzschutzes vorliegt. Die Bereiche Planung, Errichtung und Prüfung stellen unterschiedliche Anforderungen an die Blitzschutzfachkraft. Die Ansprüche an die einzelnen Bereiche werden im Beiblatt der DIN EN 62305-3 qualifiziert ausgeführt. Eine Blitzschutzfachkraft ist ein Sachkundiger. Er ist mit den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, Richtlinien und Normen so vertraut, dass er den arbeitssicheren Zustand von technischen Arbeitsmitteln beurteilen kann.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los ist mindestens eine Blitzschutzfachkraft in Vollzeit nachzuweisen.

Eine Blitzschutzfachkraft ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen Blitzschutzsysteme prüfen kann.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
24. August 2017, 12.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
23. Oktober 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
24. August 2017, 12.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2021.
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/42823-2020
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20. Juli 2017

Hamburg, den 25. Juli 2017

Die Finanzbehörde

640

Bekanntmachung (national)

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 077-17 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Binnenfeldredder 5-7, 21031 Hamburg
- f) Der Schulstandort Binnenfeldredder wird grundsätzlich überplant. Im Rahmen der geplanten Neubauten und Sanierungen sind für den Neubau 2 (BT2) Nahwärme- und Trinkwasserleitungen zu verlegen und anzuschließen.

Eine weitere Maßnahme ist der Bau einer Löschwasser-rigole, die Anbindung vom Neubau 2 an das Nahwärme- und Trinkwassernetz und die Sicherstellung der Regenwasserableitung für Neubau 2 im Außenbereich. Diese Maßnahme umfasst auch den Bau einer Regenwasser-rigole, südlich vom Bauteil 2 sowie den Anschluss der Rigole und der Grundleitungen für die Oberflächen-

entwässerung in diesem Außenbereich an das Regenwasserkanalnetz.

Der Schulhof um Bauteil 2 soll als Pflasterfläche hergestellt werden, die im Westen an den Schulgarten bzw. an die Fassade der GSL anschließt. Die Entwässerung erfolgt über Pflasterrinnen und Straßenabläufe. Die Ausstattung erfolgt mit Mastleuchten, Fahrradständern, Baumpflanzungen sowie dem Wiedereinbau von bauseits vorhandenen, vorher ausgebauten Ausstattungselementen wie z.B. Abfallbehältern.

Hier:

Los 1 Nahwärme- und Trinkwasseranschluss

Los 2 Lösch- und Regenwasserrigole

Los 3 Freianlagen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) ja, Angebote sind möglich für ein Los und für mehrere Lose

Los 1: Nahwärme- und Trinkwasseranschluss

– ca. 148 m erdverlegtes Nahwärmerohr DN 50

– ca. 95 m erdverlegte Trinkwasserleitung DN 50

– ca. 360 m³ Graben ausheben 1,5-2 m Tiefe

– ca. 10 m³ Graben ausheben 3-4 m Tiefe

Los 2: Lösch- und Regenwasserrigole

– ca. 500 Stk. Rigolenboxen

– ca. 32 Stk. Rigolenboxen mit VRI-Kanal

– ca. 1.340 m² Schutzvlies

– ca. 610 m² Dichtungsfolie

– ca. 1.477 m³ Baugrubenaushub

– ca. 872 m³ Entsorgung Verdrängungsboden

– ca. 40 m² Rohrgrabenverbau

Los 3: Freianlagen

– ca. 450 m³ Boden lösen, laden, abfahren

– ca. 3.735 m² Schottertragschicht, Dicke 20 cm

– ca. 3.345 m² Betonpflaster, Rechteck 20 x 10 x 8 cm

– ca. 130 m Stahlgeländer, Höhe 80 cm

– ca. 70 m Entwässerungsrinne NW 100

– ca. 17 Stk. Mastleuchten

– ca. 48 m Sitzstufe

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Los 1 und Los 2: ca. Mitte/Ende September 2017,
Los 3: ca. 25. September 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

Los 1 und Los 2: ca. Ende Oktober 2017,

Los 3: ca. 31. März 2018

- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/als> auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die

hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. August 2017 um 10.30 Uhr für Los 1, bis zum 15. August 2017 um 11.00 Uhr für Los 2 und bis zum 15. August 2017 um 11.30 Uhr für Los 3 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 15. August 2017 um 10.30 Uhr, für Los 2 am 15. August 2017 um 11.00 Uhr, für Los 3 am 15. August 2017 um 11.30 Uhr.
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) für Los 1 am 15. August 2017 um 10.30 Uhr, für Los 2 am 15. August 2017 um 11.00 Uhr, für Los 3 am 15. August 2017 um 11.30 Uhr.
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
 Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
 Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 14. September 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Zuschlagskriterien:
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 26. Juli 2017

Die Finanzbehörde

641

Bekanntmachung (national)

- a) FHH, Bezirksamt Altona,
 Management des öffentlichen Raumes,
 Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg,
 Telefon: 040/4 28 11 - 62 50,
 E-Mail: eckhard.koenig@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
 Vergabenummer: **A/D4 G2 – 5/2017**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg – Osdorf/Lurup, Bornheide Radweg
- f) Straßenbauarbeiten
 Wesentliche Leistungen:
 Boden-, Oberbodenabtrag und Entsorgung: 740,00 m³
 Straßenabläufe einbauen: 6 Stück
 Asphaltbefestigung aufbrechen: 1.900,00 m²
 Asphaltbefestigung in Streifen bis 1,00 m breit aufbrechen: 1.090,00 m
 Asphalt fräsen: 2.800,00 m²
 Asphalt ATS AC 22 und ABI 16 Hmb einbauen: 760,00 m²
 Wasserlauf herstellen: 190,00 m²
 SMA 8 Hmb einbauen: 2.060,00 m²
 Betondecke Bushaltestelle herstellen: 100,00 m²
 Bordsteine ausbauen, entsorgen: 1.730,00 m
 Pflaster- und Plattenbeläge aufnehmen, entsorgen: 10.120,00 m²
 Bordsteine einbauen: 3.732,00 m
 Platten verlegen: 3.700,00 m²
 Pflaster verlegen: 5.750,00 m²
 Fahrradbügel liefern, einbauen: 27 Stück
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): sofort nach Auftragsvergabe
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Bauzeit ca. 21 Kalenderwochen
- j) Nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Verkauf und Einsichtnahme:
2. August 2017 bis 15. August 2017,
dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefax: 040/42790-2699
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
- l) Höhe der Kosten: 32,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 5/17
(unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,
wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. August 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 30. August 2017 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 30. August 2017 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 28. September 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
BZA Altona,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 26. Juli 2017

Das Bezirksamt Altona

642

Auftragsbekanntmachung Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ABSCHNITT II: GEGENSTAND**
- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
SBH VOB OV 052-17 PF – Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg, Neubau eines Klassenhauses, hier: Pfahlgründung.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 052-17 PF
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil:** 45214220

- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Die Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Winterhude. Die Baumaßnahme umfasst den Neubau eines Klassenhauses an dem historisch gewachsenen Schulstandort an der Meerweinstraße 26-28 vis-à-vis zudem unter Denkmalschutz stehenden Hauptgebäude der Stadtteilschule von Fritz Schumacher.
Der Neubau des Klassenhauses ist als 3-geschossiges Gebäude mit Teilunterkellerung geplant. Das II. Obergeschoss ist an der Südostseite zurückgestaffelt.
Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3925m². Die Baustelle ist über die angrenzende Wohnstraße Geißlertwiete unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 117.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262211
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– Baustelleneinrichtung inkl Transport der Geräte sowie Bereitstellung von Baustrom und Bauwasser,
– Bemessung der Pfähle,
– Herstellen Arbeitsebene für Pfahlarbeiten,
– Herstellung 63 St. Vollverdrängungsbohrpfähle (ca. 665 lfm),
– Integritätsprüfung.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 117.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 1
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Oktober 2017 bis ca. November 2017.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnehmeanträge
30. August 2017, 10.30 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnehmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
27. Oktober 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
30. August 2017, 10.30 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 - 0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/427 31 - 01 43

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26. Juli 2017

Hamburg, den 28. Juli 2017

Die Finanzbehörde

Auftragsbekanntmachung
Bauftrag
 Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 -01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 SBH VOB OV 056-17 IE – Ersatzbau Grundschule Rahewinkel 9 in 22115 Hamburg, hier: Abbrucharbeiten.
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 SBH VOB OV 056-17 IE
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
 Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatzbau mit insgesamt 31 Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen um ein 2-geschossiges Forum.
 Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 6120m². Die Baustelle wird auf einer Seite eng begrenzt durch unmittelbar angrenzende Privatgrundstücke.
 Die Baustelle ist über die Straße Große Holl unabhängig vom angrenzenden Schulbetrieb anfahrbar. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück.
 Die Baustelle Abbruch des Bestandsgebäudes wird über die Straße Rahewinkel angefahren.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
 Wert ohne MwSt.: 520.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45110000, 45111000, 45111100
- II.2.3) Erfüllungsort
 NUTS-Code: DE600
 Hauptort der Ausführung:
 Rahewinkel 9, 22115 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Abbruch Zwei-/Dreigeschossiger Massivbau mit Betonfassade und Flachdach, Beräumung, Schadstoffsanierung, Ausbau haustechnische Installation, tlw. Abbruch in Außenanlagen:
 – Bauweise: Stahlbetonskelettbauweise;
 – Dachform: Flachdach-Stahlbeton;
 – BRI: ca. 21 073 m³ (gem. Wärmeschutznachweis, April 2001);
 – Nutzfläche des Gebäudes: ca. 5 800 m²;
 – Geschosse: oberirdisch 2-3 (11.20 m ü Gelände), unterirdisch teilweise unterkellert (2.30 m unter Gelände);
 – Baujahr: 1977;
 – Regelgeschosshöhe: 3,90 m;
 – A/V: 0,44 (gem. Wärmeschutznachweis, April 2001).
- II.2.5) Zuschlagskriterien
 Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
 Wert ohne MwSt.: 520.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
 Laufzeit in Monaten: 3
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
 Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. November 2017 bis ca. Januar 2018.

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,
WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE
UND TECHNISCHE ANGABEN**

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

– gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
30. August 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
30. Oktober 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
30. August 2017, 10.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform

chungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 -0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 -01 43

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

26. Juli 2017

Hamburg, den 31. Juli 2017

Die Finanzbehörde

644

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

323 K 22/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Breite Straße 159 belegene, im Grundbuch von Altona-Südwest Blatt 3003 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 34/10000 Miteigentumsanteilen an dem 6998 m² großen Flurstück 1166, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der im VII. Obergeschoss belegenen, im Aufteilungsplan unter Nummer 55 aufgeführten, mit Typ Nummer 1 bezeichneten Wohnung, nebst im Tiefkeller belegenen, im Aufteilungsplan mit Nummer 55 bezeichneten Kellerraum, durch das Gericht versteigert werden.

Zu diesem Wohnungseigentum gehört das Recht der alleinigen Nutzung des im Aufteilungsplan mit Stellplatz Nummer 89 bezeichneten Abstellplatzes in der Tiefgarage. Beschreibung laut Gutachten: Die leerstehende Wohnung und hat eine Wohnfläche von etwa 41,5 m². Die Wohnung mit Elbblick

Richtung Südosten verfügt über einen Wohnraum, ein halbes Zimmer, Pantryküche, Flur mit Einbauschrank, Badezimmer/WC und einen Balkon. Wärmeversorgung über Fernwärme; Warmwasserversorgung dezentral über Einzelgeräte. Energieverbrauchskennwert 124 kWh im Jahr ohne Warmwasser. Die Wohnung liegt in einem 24-geschossigen Gebäude mit insgesamt 178 Wohneinheiten. Das Gebäude verfügt über zwei Fahrstuhlanlagen sowie eine Müllschluckeranlage.

Verkehrswert gemäß §§ 85 a Absatz II, 74 a Absatz V ZVG: 240 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 25. Oktober 2017, 09.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis

13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstel-

1352

Freitag, den 4. August 2017

Amtl. Anz. Nr. 61

lung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 4. August 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

645

Aufgebot

– Berichtigung –

Aufgebot über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke, Altenwerder Blatt 961-1. Das nachstehend näher bezeichnete Grund-

stück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung: Altenwerder, Flurstück: 2261, Wirtschaftsart: Industrie und Gewerbe, Lage: Altenwerder Hauptstraße, Altenwerder Querweg, Am Altenwerder Kirchtal 1, 3, Größe: 66 862 m². Als Eigentümer soll eingetragen werden: Hamburg Port Authority AöR, Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 19. Juni 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
– Grundbuchamt –

Abteilung 603

646

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 019-17 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau des Schulstandortes der Lessing Stadtteilschule, Hanhoopsfeld 21, Hamburg

Hier: Hallensportboden, Sportgeräte

Bauauftrag:

Los 1: Hallensportboden

Los 2: Sportgeräte

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Los 1: April 2018 bis Mai 2018

Los 2: Mai 2018 bis Mai 2018

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

Los 1: 18. August 2017, 10.30 Uhr

Los 2: 18. August 2017, 11.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 27. Juli 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 647

Ausschreibung gemäß § 15 VgV

Europaweite Ausschreibung einer Bauleistung (Offenes Verfahren)

f & w fördern und wohnen AöR,

– Abteilung Beschaffungsmanagement –,

Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,

E-Mail: Ausschreibung-bau@foerdernundwohnen.deOffenes Verfahren Nr. **OV 434-2017**

Der Bau einer temporären Wohnunterkunft in Holzsystembauweise soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 31. Juli 2017 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[http://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/
ausschreibungen/leistungen-und-bauleistungen.html](http://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/ausschreibungen/leistungen-und-bauleistungen.html)

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen.

Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 1. September 2017, 11.00 Uhr

Hamburg, den 31. Juli 2017

f & w fördern und wohnen AöR

648